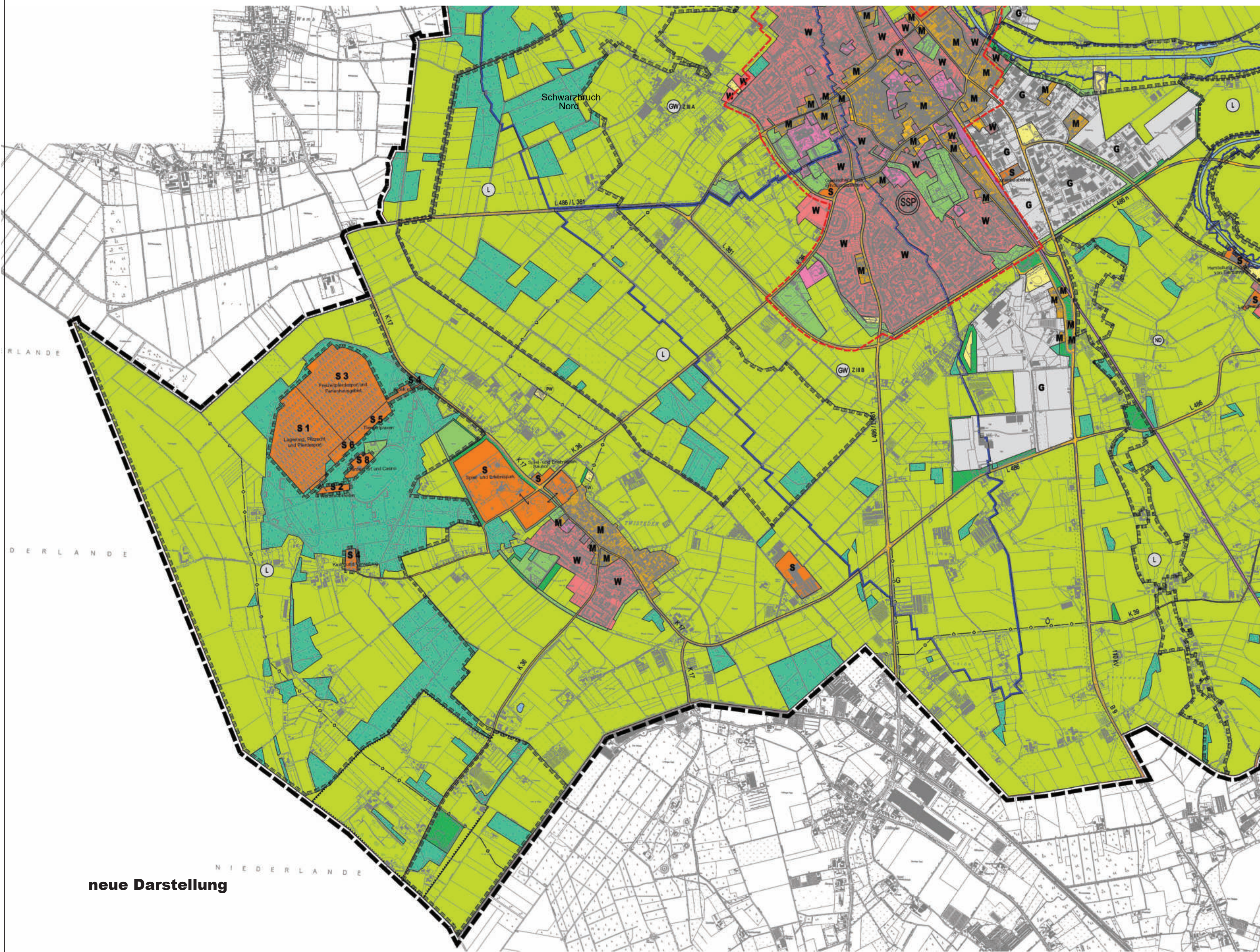


bisherige Darstellung



neue Darstellung

VERFAHRENSVERMERKE

Am xx.xx.xxxx hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am xx.xx.xxxx den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am xx.xx.xxxx in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer am xx.xx.xxxx gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am xx.xx.xxxx in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am xx.xx.xxxx diesen Plan und die dazugehörige Begründung beschlossen.
Kevelaer, den
Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) i.V. mit (3) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Düsseldorf, den
Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.
Damit ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam.
Kevelaer, den
Der Bürgermeister

Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird als Fläche gekennzeichnet, unter der zukünftig der Bergbau umgehen kann oder für den Abbau von Mineralien bestimmt ist.

ZEICHENERKLÄRUNG

<p>W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)</p> <p>M Gewerbebauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)</p> <p>G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVO)</p> <p>S Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVO)</p>	<p>Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)</p> <p>Grünflächen</p> <p>Parkanlage</p> <p>Parkanlage/Gartenwerk</p> <p>Dauerkulturland</p> <p>Bauplatz, Friedhof</p> <p>Sportplatz</p> <p>Platz</p> <p>Tennis</p> <p>Friedhof</p> <p>Sportplatz</p>
<p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gasen und Dampferzeugern des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen</p> <p>Flächen für den Gemeinbedarf</p> <p>Öffentliche Versammlungen</p> <p>Kulturelle Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Schule</p> <p>Sportliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Gesundheitliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Kirchen und kirchliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Feuerwehr</p> <p>Post</p>	<p>Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)</p> <p>Wasserflächen</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>Flächen für Wald</p> <p>Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Erhaltung von Bäumen, Heide und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)</p> <p>Konkretionszone für Windenergieanlagen (§ 5 Abs. 2a BauGB)</p> <p>Erhaltungsbereich (§ 2 EVO)</p>
<p>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)</p> <p>einseitige öffentliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen</p> <p>Straßen</p> <p>ruhender Verkehr</p> <p>Bahnanlagen</p>	<p>Planungen und sonstige Nutzungseingetragene gem. § 5 Abs. 4 BauGB Nachrichtliche Übersichten</p> <p>Überschwemmungsgebiet</p> <p>Schutzgebiet für Grund- und Tiefwassererregung Zone 1, II, A, B, B</p> <p>Flächen für Abgrabungen</p> <p>Landwirtschaftsgebiet</p> <p>Naturdenkmal</p> <p>in Aussicht genommene Stadterweiterung</p> <p>Siedlungsschwerpunkt</p> <p>Grenze der Aufhebung</p> <p>Grenze des Stadtgebietes</p>
<p>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallabfuhrung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgrabungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)</p> <p>Umspannwerk</p> <p>Regenrückhaltebecken</p> <p>Abwasser</p> <p>Pumpwerk</p>	<p>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallabfuhrung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgrabungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)</p> <p>Umspannwerk</p> <p>Regenrückhaltebecken</p> <p>Abwasser</p> <p>Pumpwerk</p>
<p>Verbindungs- und Hochspannungsebenen sowie den Ferngas- und Ferngasleitungen und Schutzstellen zu beachten verordnen</p> <p>HV Ferngasleitung</p> <p>OV Überleitung</p>	<p>Verbindungs- und Hochspannungsebenen sowie den Ferngas- und Ferngasleitungen und Schutzstellen zu beachten verordnen</p> <p>HV Ferngasleitung</p> <p>OV Überleitung</p>

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	
74. FNP-Änderung (Aufhebung Konzentrationszonen Windenergie)	
Maßstab: 1:20000	Datum: 10.05.2023
	Plangröße: 50 x 65 cm